

Falsche Hoffnungen?

VDZI-Präsident Wolf glaubt, die 5%ige BEL-Zwangsabsenkung wieder rückgängig machen zu können.

Dreieich/Berlin (cs) – Glaubt man jüngsten Äußerungen des Präsidenten des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen, Lutz Wolf, gibt es doch noch Hoffnungen für die Dentallabore, die 5%ige BEL-Absenkung rückgängig zu machen. So sagte Wolf gegenüber der „Zahnarzt Woche“, „dass es dem VDZI gelingen kann, noch im Jahr 2004 vor der Festlegung der Festzuschüsse die 5%ige BEL-Absenkung zum Beginn des Jahres 2003 zurückzuführen.“ Diese war als Ausgleich bei den Kassen für eine geplante MwSt.-Anhebung auf zahntechnische Leistungen gedacht. Da es jedoch zu keiner Erhöhung kam und somit der Anlass für die Absenkung zwischenzeitlich entfallen ist, hofft Wolf auf eine Rücknahme dieses „ungerechtfertigten Sonderopfers“.

ZT Zahntechnik Zeitung fragte bei den Fraktionen im Bundestag nach, wie realistisch die Chancen für eine Rücknahme letztendlich

sind. Weder CDU/CSU noch FDP sehen derzeit eine Möglichkeit, die Zwangsabsenkung rückgängig zu machen. Annette Widmann-Mauz, Gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, glaubt nicht, „dass in dieser Legislaturperiode noch eine Aufhebung des 5%igen Preisabschlags realistisch ist.“ Auch der Gesundheitspolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Dr. Heinrich Kolb, betont, dass „die Chancen ..., die BEL-Absenkung wieder rückgängig zu machen, gering sind“. Bei der SPD-Fraktion fragt man sich, wie Wolf zu so einer Annahme komme: „Bis zur Arbeitsgruppe Gesundheit und Soziale Sicherung sei davon nichts vorgedungen“, so der Gesundheitspolitische Referent Peter Schmidt. (Eine Anfrage bei der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion blieb unbeantwortet.) Lesen Sie die ausführlichen Statements auf Seite 5 dieser Ausgabe. **ZT**

Fortsetzung von Seite 1

Neben den Einleitenden Bestimmungen wurden zahlreiche Leistungspositionen gestrichen, verändert sowie acht neue Positionen hinzugefügt

(s. Tabelle). Weitere Infos zur neuen BEL II-2004 erhalten Sie bei Ihrer Innung. Um die Betriebe in der BEL II-2004-Abrechnung fit zu machen, bieten diese zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen an. **ZT**

ZT ZAHNTECHNIK ZEITUNG

Für die Zahntechnik wesentliche Änderungen der neuen Zahnersatzrichtlinien

- Die Verblendgrenzen bleiben erhalten
- Zahl der Verbindungselemente bleibt erhalten (2 bzw. 3)
- Mehrkostenregelung wird in den Richtlinien verankert
- Klebebrücken mit einem Brückenglied in der Front für 14- bis 20-Jährige (eigene BEL-Position)
- Stützstiftregistrierung bei Total- und Cover-Denture-Prothesen (eigene BEL-Position)
- Provisorische Kronen grundsätzlich nur noch im direkten Verfahren
- Teleskop- und Konsuskronen sind die einzigen, über die GKV abrechenbaren Verbindungselemente. Ausnahme: Geteilte Brücke mit disparallelen Pfeilerzähnen
- Verblendungen (Keramik, Komposite oder Kunststoff) sind nur noch vestibulär möglich bei den Zähnen 1 – 3 einschließlich Schneidekanten
- Freibrücken mit distal zu ersetzendem Zahn sind nicht mehr möglich
- Keramik- und Kunststoffmantelkronen wurden ersatzlos gestrichen
- Tangentialpräparationen entfallen, ebenso wie die dazugehörigen Kronen

Quelle: BEMA, ZE-Richtlinien / Grafik: Oemus Media AG

ZT Seminarschulungen BEL II – 2004

Innung	Datum	Zeitraum	Referent	Anmeldung
Amberg	keine Veranstaltung geplant			02 33/62 46 80
Baden	Termin noch offen, eventuell im Januar 2004			062 21/47 54 37
Berlin	28. und 29.11.2003			030/9 93 50 36-38
Brandenburg	nächster Termin offen			
Bielefeld	Termin noch offen (wahrscheinlich 1. Quartal 2004)			05 21/5 80 09 0
Bonn	Termin noch offen			02 21/50 30 44
Bremen	Termin noch offen			040/35 53 43 0
Dresden-Leipzig	13.12.2003 Info-Veranst.	10.00 – 13.00 Uhr	N. N.	03 51/2 54 11 23
Düsseldorf	7.1.2004 14.1.2004 21.1.2004 28.1.2004	14.00 – 18.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr	Reinhold Haß Dietrich Siepermann Dietrich Siepermann Reinhold Haß	02 11/4 30 76 0
Hamburg	Termin noch offen			040/35 53 43 0
Kassel	keine Veranstaltung geplant			05 61/7 94 04 0
Köln-Aachen	Termin noch offen			02 21/50 30 44/45
Mecklenburg-Vorpommern	Info-Veranstaltung bereits stattgefunden nächster Termin noch offen			040/35 53 43 0
Münster	Schulung bereits stattgefunden, weitere geplante Termine noch offen			02 51/5 20 08 0
Niederrhein	6.12. u. 13.12.2003	offen		05 11/3 48 19 37
Nordbayern	weitere geplante Termine noch offen			09 11/9 26 70 0
Rhein-Main	Schulung bereits stattgefunden, 14.1.2004 für Innungsmitglieder	offen	Thomas Marx/Herr Richter	069/95 67 99 0
Rheinland-Pfalz	19.11.2003 26.11.2003 10.12.2003 17.12.2003 14. Januar 2004	bereits stattgefunden bereits stattgefunden 16.00 – ca. 20.00 Uhr 16.30 – ca. 20.30 Uhr noch offen	OM M. Heckens/Irene Walther OM M. Heckens/Irene Walther OM M. Heckens/Irene Walther	061 31/7 20 77 20
Saarland	keine Veranstaltung geplant			06 81/9 48 61 22
Sachsen-Anhalt	Schulung bereits stattgefunden (weiterer Termin noch offen)			03 91/7 34 54 55
Schleswig-Holstein	keine Veranstaltung geplant, für weitere Informationen an Innung Hamburg wenden			043 21/60 80 0
Südbayern	9.12.2003 16.12.2003 19.12.2003	ausgebucht ausgebucht 15.00 – 20.00 Uhr		089/59 98 06 01
Thüringen	10.12.2003 Erfurt, Hotel Erfurt	14.00 – 17.30 Uhr	Thomas Lütke	036 31/90 29 14
„BEL II – 2004“				
Westsachsen	keine Veröffentlichung gewünscht/nur für Innungsmitglieder			03 72 91/66 54
Württemberg	Termin noch offen			07 11/48 20 58

ZT Schreiben Sie uns!

Ihnen brennt ein Thema unter den Nägeln? Sie möchten den Berufskollegen Ihre ganz persönlichen Erfahrungen und Ansichten näher bringen, zur allgemeinen Diskussion anregen oder unserer Redaktion einfach nur Feedback geben? Dann schreiben Sie uns! Schicken Sie uns Ihre Meinung an folgende Adresse:

Redaktion ZT Zahntechnik Zeitung
Stichwort „Leserbriefe“
Oemus Media AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Fax: 03 41/4 84 74-2 90
E-Mail: c.sens@oemus-media.de



(dh) – Ab 1.1.2004 müssen Versicherte beim ersten Arzt- und Zahnarztbesuch eine Praxisgebühr von 10 € zahlen. Das gilt bereits, wenn sie nur ein Rezept abholen oder eine kurze Auskunft brauchen. Befreit sind lediglich Kinder bis 18 Jahren sowie Vorsorgeuntersuchungen. Facharztbesuche ohne Überweisung kosten dann nochmals 10 €. Da es keine Überweisung vom Facharzt zum Zahnarzt gibt, zählt der Zahnarztbesuch als Facharztbesuch ohne Überweisung und muss daher entsprechend bezahlt werden. Völlig unklar ist im Moment noch die praktische Umsetzung der Gebühr. Was ist, wenn ein Patient nicht zahlen kann oder will? Das Gesundheitsministerium will die Ärzte verpflichten, „alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen ..., um die Pra-

xisgebühr einzutreiben.“ Die Ärzte als Inkassounternehmern des Gesundheitsministeriums? Fest steht nur, dass die Gebühr kommt. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung befürchtet für das erste Quartal 2004 ein Chaos. Bereits jetzt berichten vor allem Zahnärzte von der großen Verunsicherung ihrer Patienten. Diese haben Angst, dass Zahnersatz künftig nicht mehr bezahlt wird und fürchten Kosten von mehr als 20 €/Quartal für dringend nötige Arztbesuche. Nicht völlig grundlos bezeichnet daher Andreas Wegener, Vizepräsident der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommerns, die 10 € extra pro Zahnarztbesuch als „Praxisverhinderungsgebühr“. „Es wird definitiv dazu kommen, dass weniger Leistungen in Anspruch genom-

men werden. Der Patient wird nur noch zum Arzt gehen, wenn es nicht mehr anders

ANZEIGE



geht“, prophezeit Wegener und spitzt diesen Gedanken weiter zu: „Unterm Strich bedeutet das: Der Prophylaxegedanke stirbt.“ Panikmache oder eine ernsthafte Diskussion? Bringt die Gesundheitsreform wirklich mehr faule

Zähne, und welche Auswirkungen hat es für die Zahn-techniker, wenn die Patienten nicht mehr zum Zahnarzt gehen? Das hierzu von der ZT Zahntechnik Zeitung erbetene Statement seitens des VDZI wurde der Redaktion verwehrt. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass der Verband – in persona Generalsekretär Walter Winkler – sich dazu nicht äußern möchte ... Leider. Dabei könnte sich das Problem fehlender Patienten direkt auf die Zahntechnik-Branche auswirken. Seit Wochen geistern Nachrichten über mögliche Umsatzrückgänge für Dentallaboratorien im Zuge der Gesundheitsreform durch die Presse. Und dazu muss doch der VDZI als Interessenvertretung der deutschen Zahntechniker zumindest eine Meinung haben! **ZT**

ZT ZAHNTECHNIK ZEITUNG

IMPRESSUM

Verlag

Verlagsanschrift:
Oemus Media AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: 03 41/4 84 74-0
Fax: 03 41/4 84 74-2 90
kontakt@oemus-media.de

Chefredaktion

Roman Dotzauer (rd) Tel.: 03 71/52 86-0
Betriebswirt d. H. E-Mail: roman-dotzauer@dotzauer-dental.de
(v.i.S.d.P.)
Dirk Hein (dh) Tel.: 03 71/52 86-0
(Assistenz Chefredaktion) E-Mail: dirk_hein@web.de

Redaktionsleitung

Cornelia Sens (cs), M.A. Tel.: 03 41/4 84 74-1 22
(Ressort Berufspolitik, Wirtschaft) E-Mail: c.sens@oemus-media.de

Redaktion

Katja Henning (kh) Tel.: 03 41/4 84 74-1 23
(Redaktionsassistentin) E-Mail: k.henning@oemus-media.de
Eva Christina Börner (eb), M.A. Tel.: 03 41/4 84 74-1 06
(Redaktionsassistentin) E-Mail: e.boerner@oemus-media.de
Carsten Müller (cm), ZTM Tel.: 03 41/69 64 00
Betriebswirt d. H. E-Mail: Adentaltec@aol.com
(Ressort Wirtschaft)
Natascha Brand (nb), ZT Tel.: 0 62 62/91 78 62
(Ressort Technik, Service) E-Mail: brand@dentalnet.de

Projektleitung

Stefan Reichardt Tel.: 03 41/4 84 74-2 22
(verantwortlich) E-Mail: reichardt@oemus-media.de

Anzeigen

Lysann Pohlann Tel.: 03 41/4 84 74-2 08
(Anzeigenposition/-verwaltung) Fax: 03 41/4 84 74-1 90
ISDN: 03 41/4 84 74-31/-1 40
(Mac Leonardo)
03 41/4 84 74-1 92 (Fritz-Card)
E-Mail: pohlann@oemus-media.de

Herstellung

Ilka Richter Tel.: 03 41/4 84 74-1 15
(Grafik, Satz) E-Mail: richter@oemus-media.de

Die ZT Zahntechnik Zeitung erscheint regelmäßig als Monatszeitung. Die Beiträge in der „Zahntechnik Zeitung“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Es gelten die AGB und die Autorennichtlinien. Bezugspreis: Einzelheft 3,50 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland 35,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 03 41/4 84 74-0. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Nachdrucke, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Vorschlag für eine Resolution zur Ausbildungsabgabe

Im Herbst 2003 sind immer noch mindestens 25.000 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz! Kann eine Ausbildungsabgabe da helfen?

Die Innungsversammlung der Zahn-techniker-Innung für den Regierungsbezirk Düsseldorf (ZID) sagt: **Nein, die Abgabe schafft keinen einzigen neuen Ausbildungsplatz!**

Sie wäre der Einstieg in eine teure Ausbildungsbürokratie mit weiter steigenden Kosten für die Wirtschaft. Die Einführung einer Abgabe hätte folgende Konsequenzen:

1. Sie reduziert die gesellschaftliche Aufgabe der Ausbildung zu einem wirtschaftlichen Rechenkauf!
2. In einer Zeit von Rekordinsolvenzen können sich viele Betriebe eine Ausbildung nicht mehr leisten. Eine zusätzliche finanzielle Belastung und zusätzlicher Verwaltungsaufwand wird das Insolvenzrisiko noch verschärfen.
3. Es werden keine Anreize geschaffen, sondern eine grundlegende Ablehnung von mehr Ausbildung und Qualifikation wird die Folge sein! Betriebe würden sich von der Ausbildung freikaufen, weil dies kurzfristig rationaler erscheint.

4. Die Ausbildungsabgabe ist ungerecht. Viele Betriebe bieten Ausbildungsplätze an, finden aber keinen geeigneten Bewerber. Immer häufiger scheidet die Vergabe von Ausbildungsplätzen an den gesunkenen Qualifikationen von Schulabgängern. Die Pisa-Studie bestätigt die verfehlte Bildungspolitik als Ursache. Einige Betriebe können auf Grund ihrer Spezialisierung nicht ausbilden.

5. Verantwortungsvolle Unternehmer bilden nicht mehr Jugendliche aus, als sie voraussichtlich weiterbeschäftigen können. Wenn sich ein Unternehmer für weniger Lehrstellen entscheidet, hat dies meistens einen wichtigen Grund. Er schätzt die Zukunft der Branche oder speziell seines Unternehmens als wirtschaftlich unzureichend ein. Die derzeitige Ausbildung im dualen System ist bedarfsorientiert. Ein Modell, was sich nicht am Bedarf, sondern an der Nachfrage der Schulabgänger orientiert, führt zu planwirtschaftlichem Denken.

Die Wirtschaft, aber besonders die jungen Menschen eignen sich nicht als Bauernopfer, um die linken Löwen in der SPD und bei den Grünen zu besänftigen!

Die Verantwortung gegenüber unserer Jugend verbietet ein solches Experiment, in dem die Zukunft junger Menschen wirtschaftlichen Überlegungen geopfert wird.

Sinkende Ausbildungsverträge sind die Auswirkungen einer jahrelangen Gesundheitspolitik zu Lasten der Zahntechnik in Deutschland!

Deshalb fordert die ZID:

1. Die Einführung von besseren Bedingungen und Anreizen zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze statt einer sinnlosen Umverteilung mittels einer Abgabe!
2. Die Abschaffung des zweiten Berufsschultages, um die betriebliche Ausbildung zu intensivieren statt sie zu unterhöheln!
3. Bessere Startbedingungen der Schulabgänger durch bessere schulische Bildung in allen Schularten, insbesondere aber der Hauptschule und Realschule!
4. Weniger Vorschriften statt immer mehr Fesseln und Hindernisse während einer Ausbildung!
5. Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Betriebe!

Ausbildung muss attraktiver werden, statt mit einer Strafsteuer den Sündenablass zu ermöglichen!

Die Innungsversammlung der ZID bekennt sich trotz der Ablehnung der Ausbildungsabgabe zur gesellschaftlichen Verantwortung der Wirtschaft für die berufliche Bildung und fordert deshalb alle ausbildungsfähigen Betriebe auf, trotz wirtschaftlich schlechter Lage ihre Lehrstellen zu erhalten und nach Möglichkeit neue zu schaffen. **ZT**

ZT Adresse

Zahntechniker-Innung
für den Regierungsbezirk
Düsseldorf
Willstädter Straße 3
40549 Düsseldorf

Tel.: 02 11/4 30 76-0
Fax: 02 11/4 30 76-20
E-Mail: info@zid.de
www.zid.de

